Unterlage 6.1
FFH-Verträglichkeitsprüfung

Unterlage	Bezeichnung
6	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
6.1	FFH-Verträglichkeitsprüfung
6.2	Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung
6.3	Bestands- und Konfliktplan Fensterstollen Heslacher Wand
6.4	Bestands- und Konfliktplan Schacht Robert-Leicht-Straße
6.5	Maßnahmenplan Fensterstollen Heslacher Wand
6.6	Maßnahmenplan Schacht Robert-Leicht-Straße

FFH-Verträglichkeitsprüfung

Aufstellfläche für die Feuerwehr im Bereich
Rettungsschacht Robert-Leicht-Straße

Vorhabenträger: DB Netz AG Bauherrenvertretung Stuttgart-Ulm (I.NG-SW-S) Ute Mörike Presselstr. 17, 70191 Stuttgart Datum Unterschrift	**Vorhabenträger:** Datum Unterschrift	**Vorhabenträger:** Datum Unterschrift
Vertreter des Vorhabenträgers: DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH Technisches Projektmanagement Eisenbahntechnische Ausrüstung / Digitaler Knoten Stuttgart (I.GT(8)) Christian Lammerskitten Räpplenstraße 17, 70191 Stuttgart Datum Unterschrift	**Verfasser:** Kunz GaLaPlan Karlsruher Straße 3 79108 Freiburg 03.05.2020 Datum Unterschrift	
Genehmigungsvermerk Eisenbahnbundesamt		

INHALTSVERZEICHNIS

1 VORGABEN/VORGEHENSWEISE 1
2 VORHABENBESCHREIBUNG 5
2.1 GEPLANTES VORHABEN 5
3 WIRKFAKTOREN DES VORHABENS 6
3.1 BAUBEDINGTE WIRKFAKTOREN 6
3.2 ANLAGEBEDINGTE WIRKFAKTOREN 7
3.3 BETRIEBSBEDINGTE WIRKFAKTOREN 7
4 FFH-GEBIET „GLEMSWALD UND STUTTGARTER BUCHT“ (NR. 7220-311) 8
4.1 ÜBERSICHT ÜBER DAS SCHUTZGEBIET 8
4.2 ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES 9
4.3 LEBENSRÄUME NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE 10
4.4 EINZELARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE 11
4.5 SUMMATIONSWIRKUNGEN MIT WEITEREN PROJEKTEN 13
4.6 ERGEBNIS 13
ANHANG 14

1 Vorgaben/Vorgehensweise

Anlass

Der bestehende S-Bahn-Tunnel Stuttgart befindet sich an der Strecke 4861 von Stuttgart Hbf nach Stuttgart – Vaihingen (Streckenkilometer: -0,500 bis km 8,300).

Der S-Bahn-Tunnel ist zusätzlich zu den 2 Portalen über Notausgänge (Rettungsstollen und Schächte) erreichbar. Die Zuwegung vom öffentlichen Straßennetz zu den Stollen- bzw. Schachtausgängen erfolgt über Straßen und befestigte Waldwege.

Derzeit sind die vorgesehenen Bereiche der Feuerwehraufstellflächen am Notausgang Rettungsstollen Heslacher Wand sowie am Schacht Robert-Leicht-Straße als unbefestigte Flächen ausgebildet. Eine Nutzung durch Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr ist, gerade in Nasszeiten, nicht möglich.

Die DB Netz AG beabsichtigt daher, durch punktuelle Einzelmaßnahmen eine Erhöhung des Sicherheitsniveaus zu erreichen.

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung bezieht sich im vorliegenden Fall auf die Errichtung der Feuerwehraufstellfläche am Rettungsschacht Robert-Leicht-Straße.

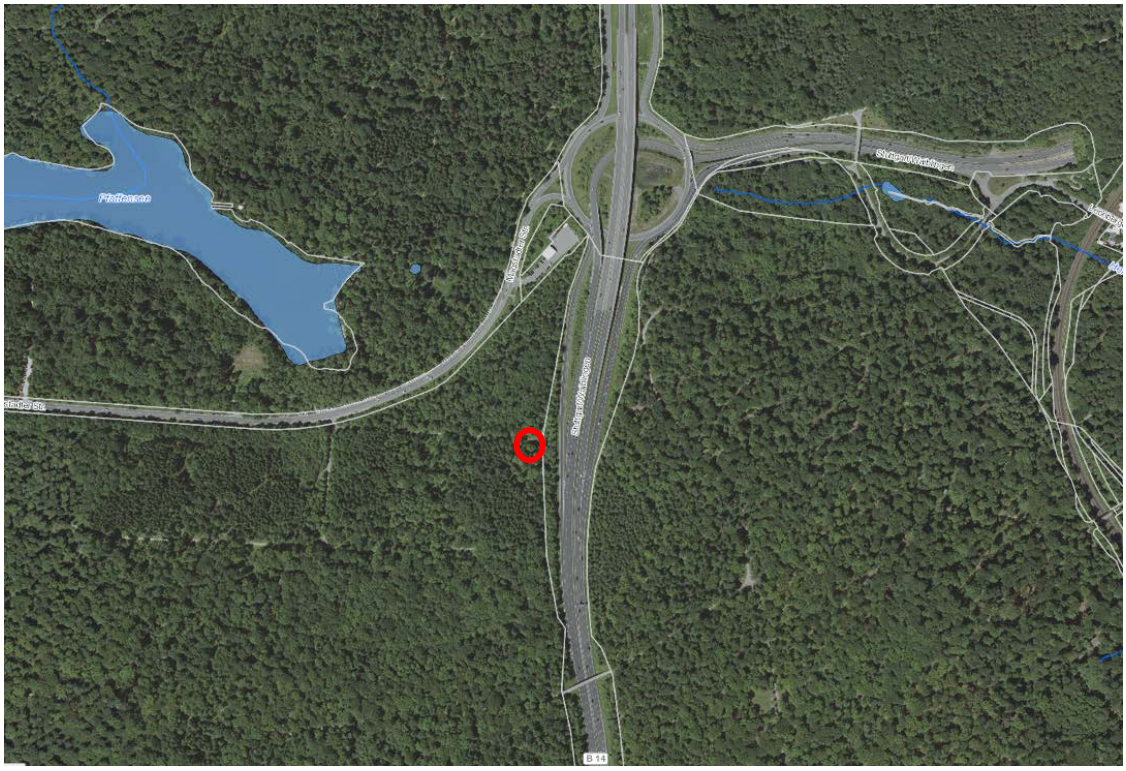

Abbildung 1: Luftbild Untersuchungsgebiet, Lage Notausgang Rettungsschacht Robert-Leicht-Straße (rot markiert) Quelle: LUBW

FFH-Gebiet

Der Vorhabenbereich der Teilmaßnahme Rettungsschacht Robert-Leicht-Straße liegt im Randbereich des FFH-Gebiets Nr. 7220-311 (Glemswald und Stuttgarter Bucht).

Aufgrund der Lage der Baumaßnahme im FFH-Gebiet ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

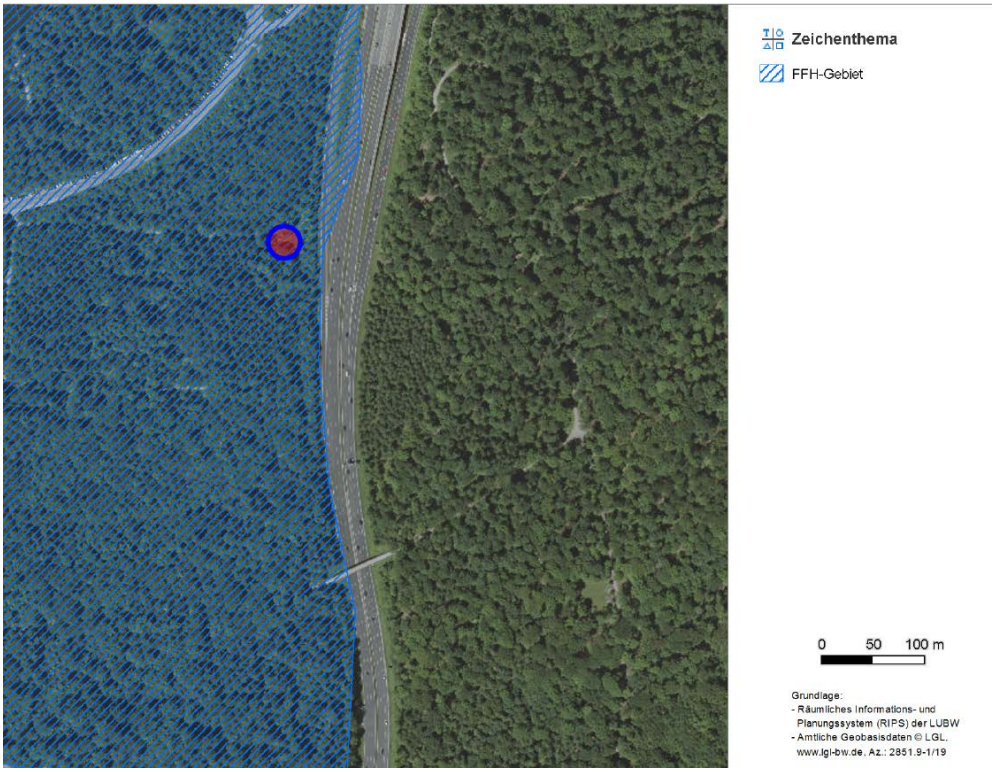

Abbildung 2: Abgrenzung des FFH-Gebiets und Lage der Baustelle (rot markiert)

Vogelschutzgebiet

Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet (Remstal) liegt in ca. 15 km Entfernung nordöstlich von Stuttgart. Eine mögliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes kann aufgrund der hohen Entfernung ausgeschlossen werden.

Vorgaben

Gemäß den Vorgaben des § 10 BNatSchG in Verbindung mit §§ 34,35 BNatSchG ist bei möglichen Beeinträchtigungen von Natura-2000 Gebieten zunächst eine FFH-Vorprüfung durchzuführen. Aufgabe der Vorprüfung ist zu klären, ob durch das geplante Vorhaben die Erhaltungs- oder Schutzziele des Gebietes erheblich beeinträchtigt werden können und dadurch eine „potenzielle Betroffenheit“ des Gebietes vorliegt.

Sofern die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung des Gebietes besteht, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Verträglichkeitsprüfung ist dann Teil einer Verwaltungsentscheidung, die auf der Grundlage eines gesonderten Gutachtens (=Verträglichkeitsuntersuchung) erfolgt.

Da das geplante Vorhaben innerhalb der FFH- Gebietsgrenzen vorgesehen ist, ist im vorliegenden Fall eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Das vorliegende Gutachten bildet die Grundlage für diesen Prüfschritt.

Vorgehensweise

Zunächst wurde der Gebietsbogen des Schutzgebiets ausgewertet. Für das FFH-Gebiet liegt ein Managementplan vor (30.08.2019).

Weiterhin wurden die Ergebnisse der örtlichen Biotoptypen- und Nutzungskartierung sowie des artenschutzrechtlichen Gutachtens[1] (2017 und 2018) ausgewertet.

In einem zweiten Schritt wird das Vorhaben beschrieben und auf mögliche Beeinträchti-

[1] vgl. Artenschutzrechtliche Prüfung

gungsfaktoren hinsichtlich der Schutz- und Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete geprüft.

Hierbei werden sowohl die während der Bauphase kurzfristig auftretenden Beeinträchtigungen als auch die anhaltenden Beeinträchtigungen durch das Vorhaben selbst oder dessen Betrieb dargestellt.

Auf der Grundlage dieser Darstellungen erfolgt dann die gutachterliche Einschätzung, ob Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Gebiete möglich oder auszuschließen sind.

Die einzelnen Bearbeitungsschritte werden in der nachfolgenden Abbildung näher erläutert.

Vorprüfung

Könnte das Projekt oder der Plan, einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen, zu erheblichen Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes führen?

Ja, eine erhebliche Beeinträchtigung ist nicht auszuschließen.

Nein, eine erhebliche Beeinträchtigung ist auszuschließen.
➔ keine Verträglichkeitsprüfung erforderlich
➔ Vorhaben kann durchgeführt werden

Verträglichkeitsprüfung

- Erfassung der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile (LRT, Arten) des betroffenen Natura 2000 Gebietes
- Analyse der verschiedenen Auswirkungen des Vorhabens und die möglichen Beeinträchtigungen der geschützten LRT und Arten
- Entwicklung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung bzw. Modifikation des Vorhabens, um erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden
- Bestimmung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen

erhebliche Beeinträchtigungen sind zu erwarten
➔ Vorhaben ist unzulässig

Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.
➔ Vorhaben kann durchgeführt werden

Ausnahmeprüfung

Das Ergebnis der Verträglichkeitsprüfung ist eine bindende Entscheidungsvorgabe. Wird ein Projekt trotz erheblicher Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes weiterverfolgt, ist eine Ausnahmeprüfung durchzuführen. Im Rahmen dieser Prüfung wird eine Zulassung des Vorhabens nur möglich, wenn:

- keine naturschutzverträglichen und zumutbaren Alternativen für das Vorhaben existieren
- das Projekt oder der Plan aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses notwendig ist
- trotz Vorhandensein von prioritären LRT und/oder prioritären Arten im betroffenen Natura2000-Gebiet, das Projekt oder der Plan aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses (in Zusammenhang mit der menschlichen Gesundheit, öffentlichen Sicherheit einschließlich der Landesverteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung oder günstigen Auswirkungen des Eingriffs auf die Umwelt) notwendig ist oder nach einer **Stellungnahme der EU** andere zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses geltend gemacht werden

und

- notwendige Ausgleichsmaßnahmen (sogenannter Kohärenzausgleich) zur Sicherung des Zusammenhangs des Natura 2000-Netzes gewährleistet sind (diese können nicht in Form von Ersatzzahlungen abgegolten werden).

Der Europäischen Kommission ist der genehmigte Kohärenzausgleich zu melden, **bevor** dieser umgesetzt und auch **bevor** der genehmigte Plan/ Projekt verwirklicht wird.

Abbildung 3: Ablaufschema zur Prüfung von Projekten und Plänen gemäß § 34 BNatSchG (Quelle: LUBW: https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/vertraglichkeitsprufung)

2 Vorhabenbeschreibung

2.1 Geplantes Vorhaben

Grundlage

Der bestehende S-Bahn-Tunnel Stuttgart befindet sich an der Strecke 4861 von Stuttgart Hbf nach Stuttgart – Vaihingen (Streckenkilometer: -0,500 bis km 8,300).

Der S-Bahn-Tunnel ist zusätzlich zu den 2 Portalen über Notausgänge (Rettungsstollen und Schächte) erreichbar. Die Zuwegung vom öffentlichen Straßennetz zu den Stollen- bzw. Schachtausgängen erfolgt über Straßen und befestigte Waldwege.

Derzeit sind die vorgesehenen Bereiche der Feuerwehraufstellflächen am Notausgang Rettungsstollen Heslacher Wand sowie am Schacht Robert-Leicht-Straße als unbefestigte Flächen ausgebildet. Eine Nutzung durch Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr ist, gerade in Nasszeiten, nicht möglich.

Die DB Netz AG beabsichtigt daher, durch punktuelle Einzelmaßnahmen eine Erhöhung des Sicherheitsniveaus zu erreichen.

Grunderwerb

Für die Herstellung der Aufstellfläche Feuerwehr im Bereich Rettungsschacht Robert-Leicht-Straße ist die Inanspruchnahme von Grundstücken erforderlich, welche nicht im Eigentum der DB Netz AG stehen. Die erforderliche Inanspruchnahme dieser Grundstücke ist im Rahmen der Plangenehmigung festzustellen.

Rettungsschacht Robert-Leicht-Straße

Im Bereich des Rettungsschachts Robert-Leicht-Straße wird eine Aufstellfläche für die Feuerwehr geplant.

Folgende Maßnahmen werden umgesetzt:

- Die Aufstellfläche ist im Bestand des Waldgebietes/Wiese zu begradigen.
- Die Aufstellfläche wird als selbige gekennzeichnet.
- Es werden Informationen für den Notfall auf einer Tafel aufgebracht.
- Die Zufahrten zum öffentlichen Verkehrsraum über die befestigte Waldstraße bis zum Sammelplatz werden beibehalten.
- Die im Zufahrtsbereich zur Waldstraße vorhandene Schranke kann durch die Feuerwehr mittels Feuerwehrschließsystem im Einzelfall geöffnet werden (im Bestand bereits umgesetzt).

Die zu befestigende Fläche beträgt ca. 175 m².

Baufeld

Das erforderliche Baufeld entspricht der künftig freizuhaltenden Flächen in einem Flächenumfang von ca. 215 m².

Bauzeit

Die Baumaßnahme wird im Zeitraum von wenigen Tagen in den Wintermonaten umgesetzt.

3 Wirkfaktoren des Vorhabens

3.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Gefährdung von Vegetationsbeständen

Während der Bauarbeiten kann es durch unsachgemäßen Umgang mit Maschinen oder Geräten zu Schäden an benachbarten Vegetationsbeständen bzw. Nutzungen kommen.

Durch geeignete Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können mögliche Schäden an benachbarten Biotopflächen auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Gefährdung Grundwasser / Boden

Während der Bauarbeiten kann es durch unsachgemäßen Umgang mit Maschinen, Geräten oder Hilfsstoffen zu Schadstoffbelastungen für das Grundwasser und den Boden kommen.

Durch sachgemäßen Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen und Einhaltung der gesetzlichen Vorsorge- und Schutzmaßnahmen können diese Gefahren vermieden werden.

Flächeninanspruchnahme

Insgesamt ist durch den erforderlichen Einbau einer wassergebundenen Deckschicht für die Aufstellfläche mit einer dauerhaften Flächeninanspruchnahme von rund 175 m² zu rechnen. Weiterhin muss eine zusätzliche Fläche in ca. 40 m² Größe für die erforderlichen Arbeiten vorübergehend in Anspruch genommen werden. Die Flächen dürfen nach Abschluss der Bauarbeiten als „Freihalteflächen“ nicht mehr bepflanzt werden.

Tabelle 1: Verteilung der Flächeninanspruchnahme auf die vorhandenen Biotoptypen in m²

Betroffener Biotoptyp	Arbeitsraum/ Freihaltefläche	Aufstellfläche/ wassergebundene Deckschicht	Gesamt
Nitrophytische Saumvegetation	10	120	**130**
Ruderalvegetation		10	**10**
Feldgehölz	10		**10**
Gebüsch	20	35	**55**
Edellaubholz-Bestand		10	**10**
Summe	**40**	**175**	**215**

Lärm- und Schadstoffemissionen

Baubedingte Lärm- und Schadstoffemissionen sind, aufgrund der auf wenige Tage beschränkbare Bauarbeiten, als unerheblich einzustufen.

Baubedingte Schadstoffemissionen durch Treibstoffe oder Schmiermittel sind durch Einhaltung der einschlägigen Vorschriften grundsätzlich zu vermeiden, so dass insgesamt nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes zu rechnen ist.

Baubedingte Beunruhigungs- und Zerschneidungseffekte

Während der Bauzeit entstehen im Vorhabenbereich zusätzliche Beunruhigungseffekte durch den Baustellenbetrieb.

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung wurde das Untersuchungsgebiet auf mögliche Vorkommen von Amphibien, Reptilien, Vögeln, Fledermäusen sowie der Haselmaus geprüft.

Vorkommen von Reptilien und Haselmäusen konnten im Plangebiet nicht nachgewiesen werden.

Beeinträchtigungen für die erfassten Vogel-Vorkommen konnten aufgrund der vorgesehenen Bauzeit (außerhalb der Brutzeit) und der zu erwartenden Eingriffe (nur kleinflächige Gehölzrodungen) ausgeschlossen werden.

Eine mögliche Betroffenheit bzw. Beeinträchtigung von Amphibien und Fledermäusen konnte ebenfalls ausgeschlossen werden.

3.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Flächenversiegelung/

Flächeninanspruchnahme

Insgesamt ist durch den erforderlichen Einbau einer wassergebundenen Deckschickt für die Aufstellfläche mit einer dauerhaften Flächeninanspruchnahme bzw. Teilversiegelung von rund 175 m² zu rechnen. Weiterhin muss eine zusätzliche Fläche in ca. 40 m² Größe für die erforderlichen Arbeiten vorübergehend in Anspruch genommen werden. Die Flächen dürfen nach Abschluss der Bauarbeiten als „Freihalteflächen“ nicht mehr bepflanzt werden und werden deshalb den anlagebedingten Wirkungen zugewiesen.

Da sich im unmittelbaren Umfeld des Eingriffs standortuntypische Gehölzbestände befinden, werden die Verluste von Flächenfunktionen durch die Aufwertung hinzu naturnahen Wäldern aufgewertet.

3.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Lärmemissionen und Erschütterungen

Zusätzliche betriebsbedingte Auswirkungen sind durch die geplanten Baumaßnahmen nicht gegeben, da nicht mit einer Erhöhung der Verkehrsbelastung auf der Bahnlinie zu rechnen ist.

Auf eine weitere Untersuchung der betriebsbedingten Beeinträchtigungen kann somit verzichtet werden.

4 FFH-Gebiet „Glemswald und Stuttgarter Bucht“ (Nr. 7220-311)

4.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Beschreibung

Das ca. 3.813,2 ha große Gebiet erstreckt sich über die Land- bzw. Stadtkreise Esslingen Stuttgart, Böblingen und Ludwigsburg. Wertbestimmende Merkmale des Gebiets sind große zusammenhängende Waldgebiete im Südwesten von Stuttgart, historische Park- und Hutewälder mit einzigartiger Altbaumdichte sowie Wiesentäler mit naturnahen Fließgewässern.

Im Gebietsbogen werden zusätzlich folgende Gründe für die Qualität und Bedeutung des FFH-Gebietes aufgeführt:

- Waldmeister- und Hainsimsen-Buchenwälder sowie Eichen-Hainbuchenwälder,
- Magere Flachland- Mähwiesen,
- bedeutende Populationen des Juchtenkäfers,
- bedeutende Amphibienvorkommen,
- Jagdgebiet der württembergischen Herzöge,
- Wildgehege Rot- und Schwarzwildpark, Seen der ehemaligen Wasserversorgung Stuttgarts,
- Frühgeschichtliche Befestigungsanlagen (Lemberg),
- Rosensteinpark als Parklandschaft inmitten von Stuttgart
- Doline mit einzigem natürlichem See in Stuttgart

Lebensraumtypen

Als wertgebende Lebensräume nach Anhang I der FFH – Richtlinie sind im Gebietsbogen folgende Lebensräume aufgeführt:

* = Prioritärer Lebensraumtyp

- 3140 Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armleuchteralgen
- 3150 Natürliche nährstoffreiche Seen
- 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- 6210 Kalk-Magerrasen
- 6230 Artenreiche Borstgrasrasen
- 6410 Pfeifengraswiesen
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- *7220 Kalktuffquellen
- 9110 Hainsimsen-Buchenwälder
- 9130 Waldmeister-Buchenwälder
- 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
- 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
- 9190 Alte bodensaure Eichenwälder
- *91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

Wertbestimmende Einzelarten

Als wertgebende Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sind im Management-Plan folgende Arten aufgeführt:

* prioritäre Arten

- 1093 Steinkrebs (Austropotamobius torrentium)
- 1193 Gelbbauchunke (Bombina variegata)
- 1078 Spanische Flagge (Callimorpha quatripunctaria)
- 1163 Groppe (Cottus gobio)
- 1381 Grünes Besenmoos (Dicranum viride)

- 1096 Bachneunauge (Lampetra planeri)
- 1083 Lucanus cervus (Hirschkäfer)
- 1061 Maculinea nausithous (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)
- 1059 Maculinea teleius (Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling)
- 1323 Bechsteinfledermaus (Myotis bachsteinii)
- 1324 Großes Mausohr (Myotis myotis)
- 1084 Juchtenkäfer (Osmoderma eremita)
- 1166 Kammolch (Triturus cristatus)
- 1032 Bachmuschel (Unio grassus)

4.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Vorbemerkung

Um den Fortbestand von Lebensraumtypen und Arten innerhalb der Natura 2000-Gebiete zu sichern, werden im Managementplan (30.08.2019) entsprechende Erhaltungs- und Entwicklungsziele formuliert.

Erhaltungsziele

Erhaltungsziele werden formuliert, um zu erreichen, dass

- es zu keinem Verlust der im Standarddatenbogen gemeldeten FFH-Lebensraumtypen und Arten kommt,
- die Größe der gemeldeten Vorkommen ungefähr erhalten bleibt und
- die Qualität der gemeldeten Vorkommen erhalten bleibt.

Das Verhältnis der Erhaltungszustände A/B/C soll (bezogen auf das gesamte Natura 2000- Gebiet) in etwa gleichbleiben bzw. darf sich zumindest nicht in Richtung schlechterer Zustände verschieben.

Entwicklungsziele

Entwicklungsziele sind alle Ziele, die über die Erhaltungsziele hinausgehen. Bei der Abgrenzung von Flächen für Entwicklungsziele wurden vorrangig Bereiche ausgewählt, die sich aus fachlicher und/oder bewirtschaftungstechnischer Sicht besonders eignen. Weitere Flächen innerhalb des Natura 2000-Gebiets können dafür ebenfalls in Frage kommen.

Die Erhaltungsziele sind verpflichtend einzuhalten bzw. zu erfüllen. Dagegen haben die Entwicklungsziele empfehlenden Charakter.

Innerhalb des Managementplans sind Empfehlungen für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen dargestellt, die geeignet sind, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu erreichen.

Dabei werden Ziele für den jeweiligen Lebensraumtyp bzw. die jeweilige Lebensstätte formuliert, die sich auf das gesamte Gebiet beziehen.

Auswertung Natura 2000-Managementplan

Im Natura 2000-Managementplan (Karte 2 a: Bestands- und Zielekarte, FFH-Lebensraumtypen, Teilkarte 4) sind im Bereich des geplanten Vorhabens keine FFH-Lebensraumtypen ausgewiesen. Es sind für den Bereich auch keine Erhaltungs- oder Entwicklungsziele dargestellt.

4.3 Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Vorkommen im Untersuchungsgebiet

Im Plangebiet erfolgten örtliche Erhebungen und eine Kartierung der im Wirkungsbereich vorhandenen Biotoptypen. Im Eingriffsbereich kommen keine FFH-Lebensraumtypen vor. Die für das Vorhaben beanspruchten Flächen beherbergen Biotoptypen mit überwiegend geringer Bedeutung:

Tabelle 2: Verteilung der Flächeninanspruchnahme auf die vorhandenen Biotoptypen in m²

Betroffener Biotoptyp	Arbeitsraum/ Freihaltefläche	Aufstellfläche/ wassergebundene Deckschicht	Gesamt
Nitrophytische Saumvegetation	10	120	**130**
Ruderalvegetation		10	**10**
Feldgehölz	10		**10**
Gebüsch	20	35	**55**
Edellaubholz-Bestand		10	**15**
Summe	**40**	**175**	**215**

Auswirkungen

Durch die Baumaßnahme sind keine FFH-Lebensraumtypen betroffen oder im Rahmen der Bauarbeiten gefährdet.

Eine Beeinträchtigung von Lebensraumtypen kann somit ausgeschlossen werden.

4.4 Einzelarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Allgemeine Schutz- und Erhaltungsziele

Erhaltungsziel ist der Fortbestand oder gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet. Hierzu soll sichergestellt werden, dass die Arten auch langfristig lebensfähige Elemente ihres natürlichen Lebensraumes bilden, ihre Verbreitungsgebiete auch in absehbarer Zeit nicht abnehmen und auch langfristig genügend große Lebensräume erhalten bleiben, um ein Überleben der Populationen der Arten zu sichern.

Auswertung Natura 2000-Managementplan

Im Natura 2000-Managementplan (Karte 2 b: Bestands- und Zielekarte, Lebensstätten, Teilkarte 4) sind im Bereich des geplanten Vorhabens keine FFH-Arten bzw. Lebensstätten von FFH-Arten ausgewiesen. Es sind für den Bereich auch keine Erhaltungs- oder Entwicklungsziele dargestellt.

Ergebnis der faunistischen Erhebungen

Zur Erfassung der vorhandenen Tierarten wurden im Sommer 2018 fünf Begehungen durchgeführt und Amphibien, Reptilien, Fledermäuse, Vögel sowie die Haselmaus untersucht[2]. Weiterhin fand im November 2017 eine Begehung zur Prüfung der Lebensraumeignung des Gebietes für Fledermäuse statt. Im Rahmen dieser Begehung wurden auch Haselmaus-Tubes aufgehängt.

Das Gutachten kam zu folgendem Ergebnis (Textauszüge aus dem Gutachten sind *kursiv* gekennzeichnet):

<u>Fledermäuse</u>

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung konnten im Untersuchungsbereich Rettungsschacht Robert-Leicht-Straße mindestens 2 Fledermausarten nachgewiesen werden. Die genaue Artenzahl kann nicht abschließend bestimmt werden, da bei Detektorbegehungen manche Arten anhand ihrer Rufe nicht sicher zu unterscheiden sind. Im Untersuchungsgebiet handelt es sich um Ortungsrufe von Rauhaut- (Pipistrellus nathusii) und Weißrandfledermaus (P. kuhlii), die nicht sicher unterschieden werden können.

Alle Arten sind im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgelistet und demzufolge international streng geschützt.

Die Rauhaut- und/oder Weißrandfledermaus wurden nur sporadisch bei der Jagd entlang des Forstweges festgestellt. Die am häufigsten nachgewiesene Fledermausart war die Zwergfledermaus. Die Tiere nutzen die Gehölze entlang des Forstweges als Leitstruktur und/oder Jagdgebiet.

Ein- und Ausflüge an den Fensterstollen konnten während der Untersuchung nicht beobachtet werden.

Durch die Bauzeit innerhalb der Wintermonate (Ende Oktober bis Ende März) entstehen keine Auswirkung für die Fledermausfauna.

<u>Reptilien</u>

Im Bereich Rettungsschacht Robert-Leicht-Straße konnten bei günstiger Witterung an fünf Begehungen keine Reptilien nachgewiesen werden.

<u>Amphibien</u>

Im Bereich Rettungsschacht Robert-Leicht-Straße wurden in etwa 130 m Entfernung südlich des Forstweges etwa ein Dutzend Laichballen des Grasfrosches nachgewiesen. Weitere Amphibienarten wurden während der Kartierungen nicht nachgewiesen. Mit dem Grasfrosch wurde eine Amphibienart im Umfeld des Eingriffes nachgewiesen. Durch die

[2] vgl. Unterlage Artenschutzrechtliche Prüfung

Entfernung zum direkten Eingriff und die Tatsache, dass die Bauzeit innerhalb der Wintermonate stattfindet, können Auswirkungen auf die Amphibien ausgeschlossen werden.

Vögel

Bei den Begehungen im Frühjahr/Sommer 2018 wurden im Eingriffsbereich Rettungsschacht Robert-Leicht-Straße insgesamt 20 Vogelarten registriert. 17 der vorgefundenen Arten sind als Brutvögel einzustufen, sechs Arten als Nahrungsgäste.

Die meisten der häufigen Brutvogelarten nisten in der weiteren Umgebung der Eingriffe. Sie nutzen die Waldgebiete und Saumstrukturen entlang des Forstweges für ihre Brut.

Im weiteren Umfeld des Rettungsstollen wurden die Rote Liste-Arten Grauschnäpper und Mittelspecht als Brutvögel nachgewiesen.

Der Grauschnäpper nutzte die lichten Wegränder zur Nahrungssuche, der Neststandort befindet sich ebenfalls in den Gehölzen des Waldsaumes.

Der Mittelspecht wurde mehrmals akustisch innerhalb der südwestlichen Waldbereiche nachgewiesen.

Die Arten Mäusebussard, Gebirgsstelze und Erlenzeisig wurden bei der Nahrungssuche im Untersuchungsgebiet festgestellt.

Alle nachgewiesenen Brutvogelarten gelten nach § 7 BNatSchG Abs. 13 und 14 als besonders geschützt. Der Mittelspecht gilt darüber hinaus als streng geschützt.

Unmittelbar innerhalb der Eingriffsbereiche wurden keine Brutreviere festgestellt.

Um Auswirkungen auf die Brutvögel auszuschließen, müssen die Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit stattfinden.

Durch die Bauzeit in den Wintermonaten außerhalb der Brutzeit und der Tatsache, dass nach derzeitigem Planstand keine relevanten Gehölzrodungen stattfinden, können Auswirkungen auf die Vögel ausgeschlossen werden.

Haselmaus

Im Bereich Rettungsschacht Robert-Leicht-Straße konnten während der Kartierungen keine Haselmäuse nachgewiesen werden. Auf eine weitere Darstellung wird daher verzichtet.

Gelbbauchunke

Im Untersuchungsgebiet sind keine für Gelbbauchunken geeigneten Habitate vorhanden. Ein Vorkommen kann daher ausgeschlossen werden.

Schmetterlinge

Die Arten Heller- und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling können aufgrund des Fehlens von geeigneten Habitaten und des Fehlens der Wirtspflanze (Wiesenknopf) ausgeschlossen werden.

Die Spanische Fahne konnte im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen werden. Eingriffe in Bereiche mit Vorkommen der Wirtspflanze (Wasserdost) finden nicht statt. Erhebliche Auswirkungen auf die Spanische Fahne können somit ausgeschlossen werden.

Juchtenkäfer

Ein Vorkommen des Juchtenkäfers im direkten Umfeld, kann aufgrund fehlender Habitatbäume ausgeschlossen werden. In der weiteren Umgebung ist ein Vorkommen der Art möglich.

Durch die kleinflächigen Rodungen sind keine geeigneten Habitatbäume für den Juchtenkäfer betroffen. Auswirkungen auf die europarechtlich geschützte Art können somit ausgeschlossen werden.

4.5 Summationswirkungen mit weiteren Projekten

Summations-wirkung

Bei der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist auch zu untersuchen, ob das Vorhaben im Zusammenwirken mit weiteren Projekten, die ebenfalls in den betroffenen Schutzgebieten oder deren Umgebung geplant oder in Bau sind, zu erheblichen Auswirkungen hinsichtlich der Schutzziele und des Schutzzwecks der Gebiete führen kann.

Aufgrund der jeweils sehr kleinflächig erforderlichen Eingriffe im Bereich bereits vorhandener Einrichtungen ist davon auszugehen, dass keine Summationswirkungen auftreten, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgebietes bzw. seiner Ziele und Bestandteile führen könnten.

4.6 Ergebnis

Ergebnis

Zusammenfassend kommt die vorliegenden Verträglichkeitsuntersuchung auf der Grundlage der vorhandenen Daten sowie der durchgeführten faunistischen Untersuchungen und Biotoptypenerhebungen zu dem Ergebnis, dass durch das geplante Vorhaben, auch unter Berücksichtigung ggf. entstehender Summationswirkungen, keine erheblichen Beeinträchtigungen hinsichtlich der Schutzziele und des Schutzzwecks des FFH-Gebietes bzw. des positiven Erhaltungszustands der Lebensräume nach Anhang I bzw. der Einzelarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie zu erwarten sind.

Wesentliche Grundlage für diese Einschätzung sind:

- innerhalb des Wirkungsbereichs des Vorhabens befinden sich keine FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I oder Lebensstätten von FFH-Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie.

Anhang

Gebietsbogen FFH-Gebiet Nr. 7220-311 (Glemswald und Stuttgarter Bucht)

Datenauswertebogen
FFH 7220311 - Glemswald und Stuttgarter Bucht

20.11.2017

1. Daten zum Schutzgebiet

Schutzgebietstyp: FFH-Gebiet

Dienststelle: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz

Status: gemeldet

Fläche (ha): 3813,2409

Verordnung/Meldung: 31.05.2015

2. Kurzbeschreibung

Große zusammenhängende Waldgebiete im Südwesten von Stuttgart, historische Park- und Hutewälder mit einzigartiger Altbaumdichte, Wiesentäler mit naturnahen Fließgewässer

3. Flächenverteilung / Flurstücke

Kreis: Böblingen

- **Gemeinde:** Böblingen (13.5%) - 514.8256 ha
- **Gemeinde:** Holzgerlingen (3.44%) - 131.2059 ha
- **Gemeinde:** Leonberg (0.76%) - 29.1979 ha
- **Gemeinde:** Magstadt (2.42%) - 92.513 ha
- **Gemeinde:** Schönaich (2.75%) - 105.2225 ha
- **Gemeinde:** Sindelfingen (13.62%) - 519.3977 ha
- **Gemeinde:** Steinenbronn (0.75%) - 28.6145 ha
- **Gemeinde:** Waldenbuch (0.44%) - 17.1367 ha
- **Gemeinde:** Weil im Schönbuch (7.94%) - 303.1068 ha

Kreis: Esslingen

- **Gemeinde:** Filderstadt (0.21%) - 8.3357 ha
- **Gemeinde:** Leinfelden-Echterdingen (2.02%) - 77.1266 ha

Kreis: Ludwigsburg

- **Gemeinde:** Gerlingen (1.2%) - 45.8465 ha
- **Gemeinde:** Korntal-Münchingen (0.05%) - 2.1468 ha

Kreis: Stuttgart, Landeshauptstadt

- **Gemeinde:** Stuttgart (50.83%) - 1938.5334 ha

4. Partnerschutzgebiete

-

5. Naturräumliche Einheit

Filder

Neckarbecken

Obere Gäue

Schönbuch und Glemswald

Stuttgarter Bucht

6. Schlagwortregister

-

7. Biotoptyp

-

8. Arteninventar

Amphibien	Bombina variegata	Gelbbauchunke
Amphibien	Triturus cristatus	Kammolch
Käfer	Lucanus cervus	Hirschkäfer
Käfer	Osmoderma eremita	Eremit
Krebse	Austropotamobius torrentium	Steinkrebs
Moose	Dicranum viride	Grünes Gabelzahnmoos
Säugetiere	Myotis bechsteini	Bechsteinfledermaus
Schmetterlinge	Maculinea nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling
Schmetterlinge	Maculinea teleius	Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling

9. Auszeichnung

-

10. Überlagerung

Naturschutzgebiet	29 %	1105,8399 ha
Landschaftsschutzgebiet	54 %	2059,1501 ha
Naturpark	0 %	0,0000 ha

11. Lebensraum

3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	Natürliche nährstoffreiche Seen
4030	Trockene europäische Heiden	Trockene Heiden
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)(* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände*)
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	Artenreiche Borstgrasrasen
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	Pfeifengraswiesen

6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	Magere Flachland-Mähwiesen
7220*	Kalktuffquellen (Cratoneurion)	Kalktuffquellen
91E0*	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	Hainsimsen-Buchenwald
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	Waldmeister-Buchenwald
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen